

## Eigenleistung bei den Erdarbeiten zur Herstellung des Hausanschlusses

Kundenadresse:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname (Firma)	Geburtsdatum	Kundennummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	Telefonnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl Ort	E-Mail-Adresse	

### Für das Objekt in Viernheim

Straße, Hausnummer:

werden die Erdarbeiten für die Herstellung der Hausanschlüsse Strom/Erdgas/Wasser **innerhalb des Privat-Grundstückes** bauseits erbracht.

Mir/uns ist bekannt, dass nach Fertigstellung der Hausanschlüsse der Rohrleitungsgraben (die Leitungstrasse) innerhalb von **zwei Arbeitstagen** gemäß den Anweisungen der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH zu verfüllen ist. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Verfüllung durch ein Vertragsunternehmen der Stadtwerke Viernheim GmbH. Die Kosten hierfür werden mir/uns in Rechnung gestellt.

Die Erdarbeiten müssen nach DIN 4124 „Baugruben und Gräben“ und DIN 4123 „Gebäudesicherung und Bereich von Ausschachtungen“ ausgeführt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Kosten für eine Reparatur der Hausanschlussleitungen infolge unsachgemäßer Eigenausführung der Erdarbeiten zu meinen/unseren Lasten gehen.

Hiermit bestätige ich das Merkblatt gelesen zu haben und die Erdarbeiten nach DIN 4124 und DIN 4123 auszuführen.

Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter

**Bitte nur die Seite 1 zurückschicken, ohne Merkblatt.**

Seite 1 von 6

## Merkblatt

# Ausführungsbedingungen für bauseits erbrachte Tiefbauarbeiten nach DIN 4124 & DIN 4123

### Informationen vor Beginn der Arbeiten

- Der Trassenverlauf ist mit dem Netzservice abzustimmen.
- Es dürfen keine Überbauungen vorhanden sein, z.B. Garage, Anbau, Bäume etc.
- Eine Planauskunft ist vor Baubeginn unter der Adresse [dokumentation@stadtwerke-viernheim.de](mailto:dokumentation@stadtwerke-viernheim.de) einzuholen.
- Der Ausführungszeitraum ist mit dem Netzservice abzustimmen.
- Der Trassenbereich muss von Behinderungen wie z.B. Material, Bauschutt, Baugerüste etc. befreit sein.
- Es muss min. 1 Meter Abstand von Gebäudefundamenten, Schächten oder Bodenplatten zu dem Rohrgraben eingehalten werden.

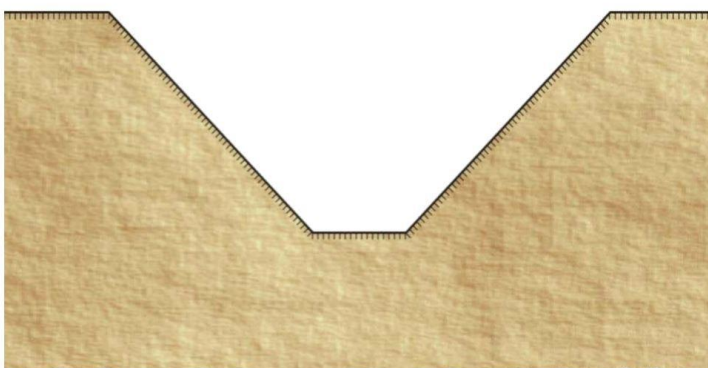
### Tiefbau im Privatgrundstück

Die Tiefbauarbeiten dürfen nur auf dem Privatgrundstück ausgeführt werden. Der Rohrgraben muss nach den entsprechenden DIN 4124 und 4123 ausgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Graben rechtwinklig und auf direktem Wege vom Gebäude zum öffentlichen Grund gezogen wird. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der folgenden Punkte:

### Gleichgewicht im Erdreich

Sobald ein Graben ausgehoben wird, ist dadurch das Gleichgewicht im Erdreich gestört. Um diese Störung auszugleichen muss der Graben durch verschiedene Maßnahmen gesichert werden:

durch Böschung



### Böschchen

Sobald ein Graben tiefer als 1,25 Meter ist, muss geböschet werden.

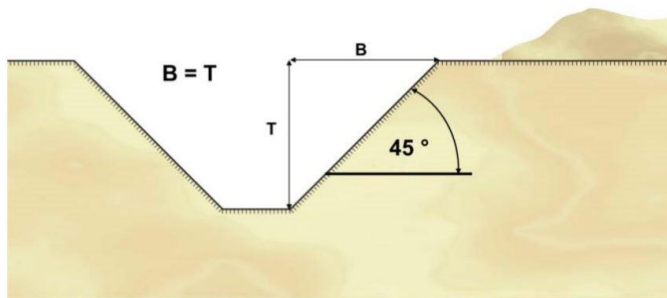
Seite 2 von 6

## Untergrundbeschaffenheit

Je nach Untergrundbeschaffenheit müssen verschiedene Böschungswinkel eingehalten werden:

**Nichtbindiger oder weicher bindiger Boden**  
z.B.: Sand, Kies, Gesteinsschotter, weicher Ton etc.

$$\beta \leq 45^\circ (1:1)$$

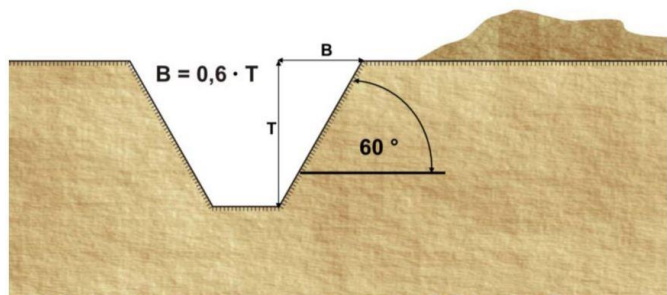


### Weicher Boden

Ist der Boden weich oder schlecht bindend muss der Winkel von  $45^\circ$  eingehalten werden.

**Mindestens steifer bindiger Boden,**  
z.B.: Lehm, Mergel, Ton

$$\beta \leq 60^\circ (1 : 0,58) \approx (1 : 0,6)$$



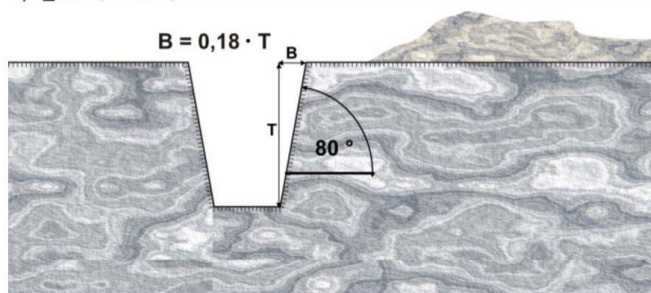
### Steifer Boden

Ist der Boden steif oder gut bindend muss der Winkel von  $60^\circ$  eingehalten werden.

**Fels**

z.B.: nur gesunder, nicht gebräucher Fels (ohne Verwitterung,  
ohne in die Baugrube einfallende Schichtung

$$\beta \leq 80^\circ (1 : 0,18)$$



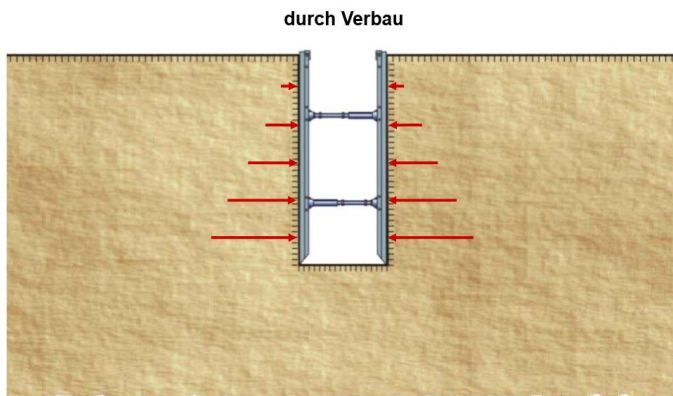
### Harter Boden

Ist der Boden hart muss der Winkel von  $80^\circ$  eingehalten werden.

## Gleichgewicht durch Verbau herstellen

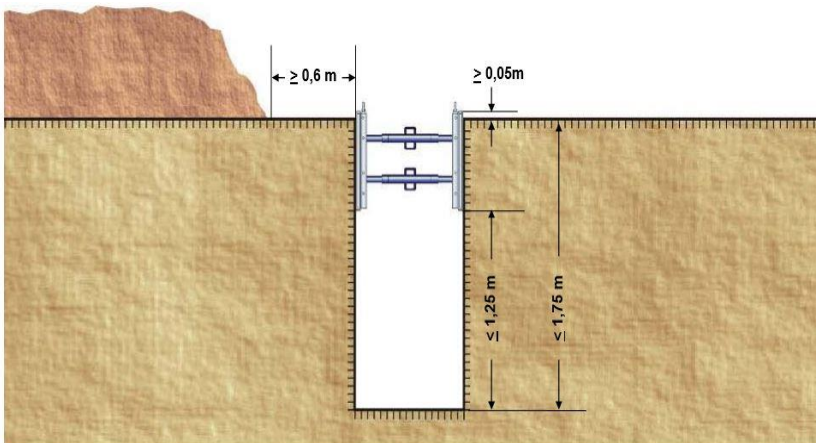
Der Verbau ist mit geeignetem Material herzustellen. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Beispiele hierfür sind: Trägerbohlwände, Spundwände, Schlitzwände, Pfahlwände etc.



### Verbau

Sobald ein Graben tiefer als 1,25 Meter ist, kann das Gleichgewicht auch durch einen Verbau wiederhergestellt werden.



### Teilweise Verbau

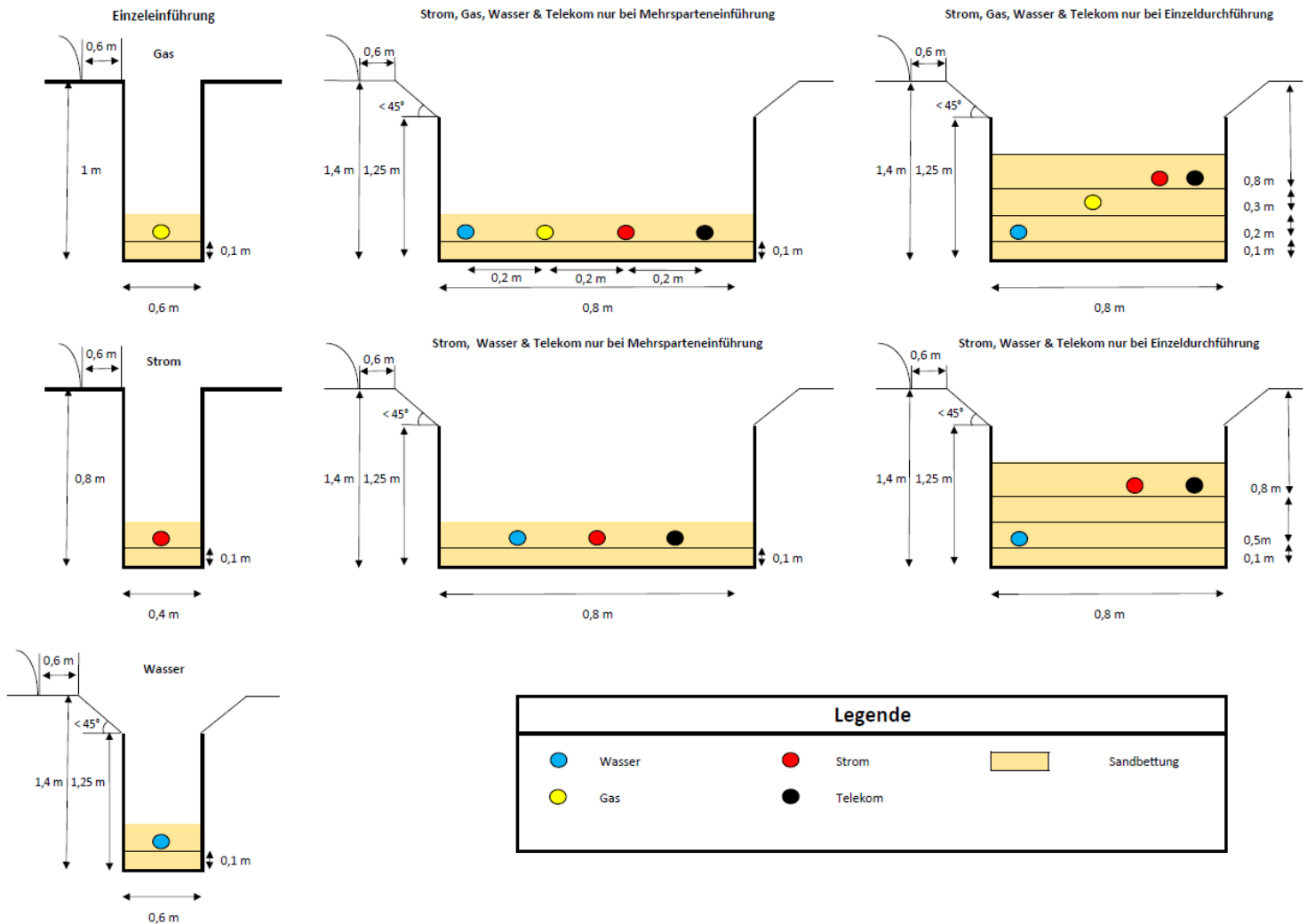
Diese Lösung ist nur zulässig wenn die Bodenbeschaffenheit die Eigenschaften von einem mindestens steifen/bindigen Boden hat.

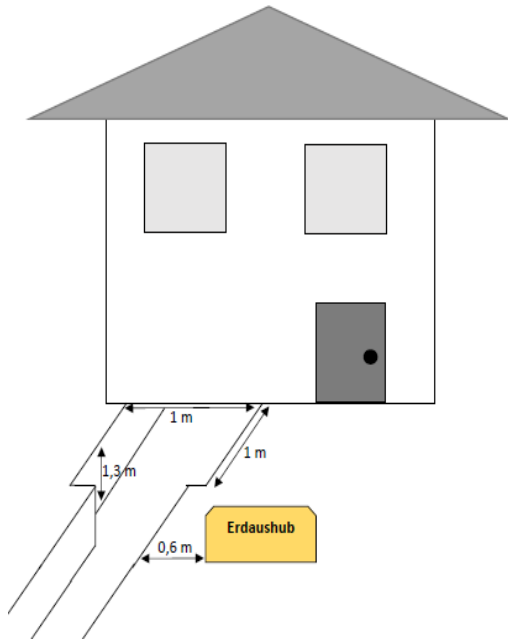
## Grabenprofile

Die Breite und Tiefe des Rohrgrabens ist abhängig von der Anzahl der mitverlegten Medien und der Einführungsart. Bei einer Mehrsparteneinführung wird jedes Gewerk auf einer Ebene verlegt. Bei Einzeleinführungen ist auf die entsprechende Verlegehöhe der einzelnen Gewerke zu achten. Die Stärke vom Verbau zählt nicht zur Grabenbreite dazu.

Sollte die Entwässerungsleitung parallel zur Wasserleitung liegen sind folgende Abstände zu beachten:

- Entwässerung liegt auf gleicher Höhe wie Trinkwasser Abstand 1,0 m
- Entwässerung liegt höher wie Trinkwasser Abstand 1,0 m
- Entwässerung liegt niedriger wie Trinkwasser Abstand 0,2 m
- Entwässerung kreuzt Trinkwasser Abstand 0,1 m





### Grube vor dem Gebäude

Am Gebäude wird eine Grube mit den Maßen 1 x 1 x 1,3 Metern benötigt.

Hier sind Gerüst, Isolierung, Dämmung Baumaterialien etc. in Absprache mit uns zu entfernen

### Leerrohrverlegung im Privatgrundstück

Ist ein Zeitraum bekannt, wann der Graben hergestellt wird, sind die Stadtwerke Viernheim frühzeitig unter der 06204-989-300 zu informieren. Wir prüfen den Rohrgraben und verlegen die Schutzrohre selbst. Sobald diese vermessen wurden, kann der Rohrgraben ordnungsgemäß verfüllt und verdichtet werden.

Wir verlegen keine Anschlussleitungen in bauseits verlegte Leerrohre.

### Verfüllen und Verdichten

Das Verfüllen und verdichten des Grabens ist nur mit geeignetem, nicht bindigem und steinfreiem Füllmaterial\* erlaubt (Korngröße 0-32 mm). Bei der stufenweisen Verdichtung ist auf den Abstand von 0,3 m pro Schicht zu achten. Um die Fachgerechte Verdichtung herzustellen dürfen nur zugelassene und geprüfte Maschinen/ Werkzeuge zum Einsatz kommen. Durch das Fachgerechte Verdichten, sind Bodensetzungen, welche unsere Hausanschlussleitungen gefährden, ausgeschlossen.

\* DIN 18300  
ZTV E STB